

Statuten

Frauenverein

Islikon – Kefikon

1. Name, Sitz und Zweck

§ 1 Mit Sitz in Islikon besteht unter dem Namen Frauenverein Islikon-Kefikon ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB.

§ 2 Der Verein kann alle Aufgaben übernehmen, welche der Allgemeinheit dienen. Er kann diese Aufgaben selber durchführen oder sich in irgend einer Form daran beteiligen.

§ 3 Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

§ 4 Die Mitgliedschaft steht jeder Frau offen, welche sich für die Aufgaben des Vereins interessiert.

§ 5 Der Verein besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern. Die Passivmitglieder nehmen grundsätzlich am Vereinsleben nicht teil und erhalten somit keine Einladungen zu den Versammlungen und Zusammenkünften.

§ 6 Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Tod
- b) durch Austritt

§ 7 Der Austritt kann jeweils auf Ende des Rechnungsjahres erfolgen. Er ist dem Vorstand vor der darauffolgenden Jahresversammlung schriftlich mitzuteilen.

3. Organe

§ 8 Die Organe des Vereins sind:

1. die Jahresversammlung
2. der Vorstand
3. die Rechnungsrevisorinnen

§ 9 Die Jahresversammlung tritt jährlich einmal innerhalb von drei Monaten nach Rechnungsabschluss zusammen. Ausserordentliche Jahresversammlungen finden statt, wenn der Vorstand dazu einlädt oder wenn mindestens ein fünftel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.

§ 10 Die Kompetenzen der Jahresversammlung sind:

1. Genehmigung des Protokolls, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
2. Wahl der Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisorinnen.
3. Besprechung und Genehmigung des Jahresprogramms.
4. Statutenänderung.
5. Beschlussfassung über Auflösung des Vereins und Verwendung des Vermögens.

§ 11 Die Einladung zur Jahresversammlung erfolgt schriftlich mindestens eine Woche vorher unter Bekanntgabe der Traktandenliste. Ueber Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste stehen, darf nur abgestimmt werden, wenn die Jahresversammlung dies ausdrücklich beschliesst.

§ 12 Anträge der Mitglieder für die Jahresversammlung müssen dem Vorstand bis spätestens 15. Januar zugestellt werden.

- § 13 Die Jahresversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr mit Ausnahme der Paragraphen 22 und 23.
Die Abstimmungen erfolgen offen, die Wahlen geheim. Die Vorstandsmitglieder haben das Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit gilt eine Wahl oder Abstimmung als nicht zustande gekommen.
- § 14 Der Vorstand besteht aus 5 - 9 Mitgliedern, die auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.
Wiederwahl ist zulässig.
- § 15 Unterschriftsberechtigt für den Verein sind die Präsidentin oder die Vizepräsidentin, zusammen mit der Aktuarin oder Kassiererin.
Für Postcheck- und Bankverkehr hat die Kassiererin Einzelunterschrift.
- § 16 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der Präsidentin doppelt.
Damit der Vorstand beschlussfähig ist, müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.
- § 17 Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins. Für besondere Aufgaben kann er weitere Vereinsmitglieder beziehen.
- § 18 Die zwei Rechnungsrevisorinnen werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist einmal zulässig in der Weise, dass immer nur eine Revisorin wechselt.

4. Rechnungswesen

- § 19 Der Verein beschafft sich seine Mittel durch:
1. Mitgliederbeiträge.
 2. Zuwendungen von Gönnern und evtl. der öffentlichen Hand.
 3. Besondere Aktionen, wie Lätare, Verkäufe etc.

§ 20 Der Mitgliederbeitrag wird von der Jahresversammlung festgesetzt.

§ 21 Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

5. Statutenänderung und Auflösung

§ 22 Für eine Aenderung der Statuten bedarf es der Mehrheit von $2/3$ der anwesenden Mitglieder.

§ 23 Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von $3/4$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Ueber die Verwendung eines allfälligen Vermögens beschliesst die Jahresversammlung ebenfalls mit einer Mehrheit von $3/4$ der anwesenden Mitglieder.

Diese Statuten wurden an der Jahresversammlung vom 12. März 2003 angenommen.

Frauenverein Islikon-Kefikon

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Esther Wolfensberger

Ursula Strupler